

Landkreis Kassel

Der Kreisausschuss



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2011/0220

Veranlasser / Verursacher

Datum: 04.10.2011

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Wappenschutzsatzung des Landkreises Kassel

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	31.10.2011	5	öffentlich
Kreistag	02.11.2011	13	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung zum Schutz des Wappens und der Flagge des Landkreises Kassel (Stand: 25.10.2011) wird beschlossen.

Begründung:

Der Landkreis Kassel führt gemäß § 12 (1) Hess. Landkreisordnung (HKO) ein Wappen und eine Flagge. Die Genehmigung durch den Hess. Minister des Innern wurde am 09.05.1975 im Staatsanzeiger für das Land Hessen (Seite 973) bekannt gemacht.

Aufgrund des amtlichen Charakters und der Identifikation des Landkreises Kassel durch sein Wappen und seine Flagge sollte deren Verwendung durch Dritte geregelt werden. Aufgrund zurückliegender Anfragen und nicht zuletzt der technischen Darstellungsmöglichkeiten im Internet gibt es hierfür einen Bedarf.

Durch die Einführung eines Erlaubnisverfahrens soll sichergestellt werden, dass die Verwendung des Kreiswappens und der Kreisflagge im Sinne der berechtigten Interessen des Landkreises erfolgt.

Der Kreisausschuss wird sich mit dieser Angelegenheit erst in seiner Sitzung am 25.10.2011 (Vorlage-Nr. 2011/0249) befassen. Sie erhalten diese Vorlage daher vorab zur Kenntnis.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
Entwurf Wappenschutzsatzung (Stand 25.10.2011)